

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 14.04.2010

#### Ein Ministerium - zwei Meinungen?

#### **Die Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen in der Betrachtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit unter Berücksichtigung der divergierenden Positionierungen von Ministerin und Staatssekretärin**

Auf der Mitgliederversammlung der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft am 9. März 2010 in Hannover erklärte Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, in Bezug auf die Prüfmittelteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes „Krankenhausplanung in Niedersachsen“, sie sei froh, dass das Land Niedersachsen nur 120 Millionen Euro jährlich für die Investitionskostenförderung der Krankenhäuser zur Verfügung stellen würde. Sie führte weiter aus, dass sich ohne finanziellen Druck auf die Krankenhausträger nichts bewegen würde.

Die Aussagen von Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst sind augenscheinlich nicht konform mit der Beantwortung von Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttmann auf die Mündliche Anfrage „1 000 000 000,00 Euro Sanierungstau - Eine schwarz-gelbe ‚Erfolgsgeschichte‘ der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?“ während der 56. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009.

Dies vorausgesetzt, fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es Planungen der Niedersächsischen Landesregierung in Bezug auf die Äußerungen von Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst zur weiteren Kürzung der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?
2. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung die Äußerungen von Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst zur finanziellen Ausstattung der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen und zu den damit verbundenen politischen Steuerungsmöglichkeiten zu Veränderungsprozessen?
3. Plant die Niedersächsische Landesregierung eine Umwandlung der bisherigen Bettenpauschale in eine Leistungspauschale für Krankenhäuser?
4. Wann wird die Niedersächsische Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag die mehrfach angekündigte Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes vorlegen?
5. Welche Veränderungen plant die Niedersächsische Landesregierung mit der Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes?
6. Welchen jährlichen Betrag hält die Niedersächsische Landesregierung für angemessen, um eine auskömmliche Finanzierung der erforderlichen Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen zur Verfügung zu stellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2010 - II/721 - 633)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration  
- 01.22-41543 (633) -

Hannover, den 11.06.2010

Durch die Haushaltspläne 2004 bis 2010 wurden den Krankenhasträgern bezogen auf die Jahre 2004 bis 2007 insgesamt 477,5 Mio. Euro und für die Jahre 2008 bis 2010 360 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, die Krankenhasträger auch für die Jahre 2011 bis 2013 mit Förderprogrammen in Höhe von jährlich 120 Mio. Euro zu unterstützen. Dies ist in der jeweiligen Mittelfristigen Planung (Mipla) abgesichert. Zudem werden aus Mitteln des Konjunkturpakets II zusätzliche 50 Mio. Euro in die stationäre Versorgung investiert. Auch in Zukunft wird die Landesregierung über gezielte Einzelförderungen in jährlichen Investitionsprogrammen und eine mehrjährige haushaltsrechtliche Absicherung der Investitionsmittel notwendige Bauvorhaben in den niedersächsischen Krankenhäusern finanzieren, um so eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung nachhaltig sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Durch die mehrjährige haushaltsrechtliche Absicherung der Mittel für Krankenhausbaumaßnahmen und die vorrangige Förderung von Strukturmaßnahmen, die die Krankenhausversorgung nachhaltig optimieren, verfügt das Land über ausreichende Möglichkeiten, notwendige Veränderungsprozesse zu steuern und auch baulich umzusetzen.

Zu 3:

Im Bereich der Pauschalförderung gemäß § 9 Abs. 3 KHG sollen zukünftig neben der bettenorientierten Förderung auch leistungsbezogene Kriterien berücksichtigt werden.

Zu 4:

Die Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes wird derzeit zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt.

Zu 5:

Folgende wesentliche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes geplant:

- Mit der Neuregelung der Pauschalförderung (siehe Antwort zu Frage 3) ist beabsichtigt, die in der Vergangenheit ausschließlich an der Anzahl der Krankenhausplanbetten orientierten Pauschalförderung durch stärker leistungsbezogene Kriterien abzulösen.
- Im Bereich der Krankenhausplanung soll die starre Bindung an die Gebiete der ärztlichen Weiterbildung aufgegeben werden, sodass die sich durch den demographischen Wandel ergebenden Handlungsfelder krankhausplanerisch berücksichtigt werden können.
- Gesetzliche Regelungen zur Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten werden eingeführt.
- Unter Hinweis auf die Regelung des § 137 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sollen aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen einer Verordnungsermächtigung Ausnahmen aus dem Katalog planbarer Leistungen bestimmt werden können. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss aus Gründen der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung festgelegten Mindestmengen z. B. im Bereich der Neonatologie dürfen danach ausnahmsweise unterschritten werden.

Zu 6:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 2.

Aygül Özkan